

Merkblatt zu den mündlichen Prüfungen im 1. Theologischen Examen

In jedem der fünf Hauptfächer (AT, NT, KG, ST, PT) wird eine mündliche Prüfung absolviert.

1. Dauer der mündlichen Prüfungen

Die mündliche Prüfung dauert in den Prüfungsfächern Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Kirchengeschichte jeweils 25 bis 30 Minuten. Im Fach Praktische Theologie 20 bis 25 Minuten.

2. Übersetzung

In den exegetischen Fächern und im Fach Kirchengeschichte wird das Übersetzen eines kurzen Textes verlangt (in Kirchengeschichte lateinisch oder altgriechisch). Vokabeln können erfragt werden. Die Übersetzungsleistung wird nicht gesondert bewertet. Für eine erfolgreiche Prüfung sollten die Fähigkeiten im Übersetzen aber „ausreichend“ erscheinen. Der zeitliche Ort der Übersetzung während einer mündlichen Prüfung – ob als Auftakt oder im Verlauf der Prüfung – obliegt dem Prüfer bzw. der Prüferin. Er soll am Beginn der Prüfung mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin abgestimmt werden. Die Übersetzungsleistung in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte muss sich nicht auf die Texte beschränken, die mit dem Spezialgebiet gegeben sind.

3. Spezialgebiet

Für jede mündliche Prüfung kann fakultativ ein Spezialgebiet angegeben werden. Die Prüfung bezieht sich dann sowohl auf das Spezialgebiet wie auch auf den Bereich des Grundwissens. Wird ein Spezialgebiet angegeben, wird in diesem Bereich umfangreiches Wissen erwartet. Die Prüfung soll nicht länger als die Hälfte der Prüfungszeit dem Spezialgebiet gewidmet sein. Die Reihenfolge und Anordnung der Prüfungsteile (nacheinander oder „sternförmig“) obliegt den jeweiligen Fachprüfenden und sollte Gegenstand des Vorgesprächs zwischen Prüfer*innen und Studierenden sein. Ohne eine Schwerpunktsetzung erstreckt sich die Prüfung allein auf das Grundwissen, das in dem Fach erwartet wird.

Zur Anmeldung zum Examen müssen noch keine Spezialgebiete angegeben werden. Einige Wochen nach dem Anmeldeschluss zum 1. Examen finden für die Kandidat*innen Gespräche mit den Fachprüfenden statt. In diesen Gesprächen können u.a. Spezialgebiete und entsprechende Literatur dazu abgeklärt werden. Die Fachprüfenden geben Hinweise zur Literatur zum Spezialgebiet. Das Spezialgebiet muss nach dem Gespräch mit der bzw. dem Fachprüfenden dem Prüfungsamt mitgeteilt werden.

Durch die vorherige Anmeldung der Spezialgebiete beim Theologischen Prüfungsamt sollen direkte Überschneidungen des Themenkerns mit Klausurthemen vermieden werden, so dass keine Vorteile für einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten entstehen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich an einzelnen Stellen thematische Berührungen zwischen einem Spezialgebiet und einem Klausurthema ergeben können (z.B. ein Klausurthema des Lukasevangeliums trotz des Spezialgebietes „Frauen im Lukasevangelium“).